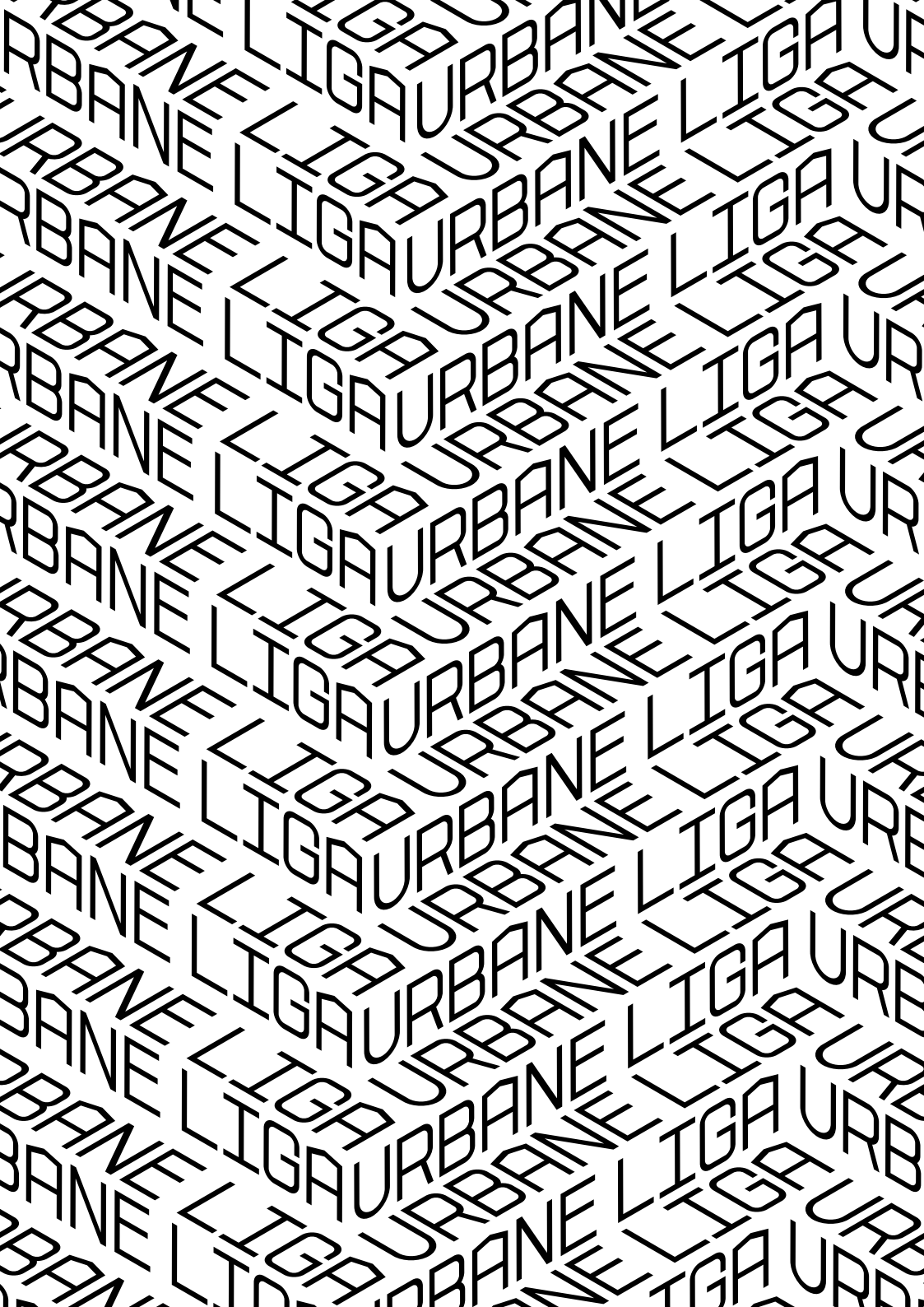


URBANE LIGA DENKLABOR #4

Vom 09. bis 11. November 2019
Spreefeld eG, Berlin

DOKUMENTATION





INHALT

PROLOG

Ausgangslage	3
Fokus	4

DENKLABOR #4

Der Ort: Das Spreefeld	5
Programm	6
Teilnehmer	7
Experten & Organisationsteam	8

DAS PRODUKTIONSLABOR

Auftakt - Inputvortrag	11
Baurechts-Crowdsourcing	12
Arbeit in den Teams	17

ERGEBNISSE

BauRECHT auf STADTmachen	24
Zukunftsschutzgebiete	27
Kodex Kooperative Stadt	30

AUSBLICK

Plenum Urban Futures	32
Neuer Jahrgang Urbane Liga 2020/21	32

VOM DENKLAVOR ZUM PRODUKTIONSLAVOR

Das vierte Denklabor der Urbanen Liga fand vom 9. bis 11. November 2019 im Spreefeld Berlin statt. In den vergangenen 18 Monaten beschäftigte sich die Urbane Liga mit unterschiedlichen Fragestellungen rund um eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung.

Im Rahmen des ersten Denklabors haben sich die drei Themen Mitwirkung und Mitgestaltung, Zugang und Verstetigung von Flächen und gemeinwohlorientiertes Baurecht herausgestellt. Dabei haben sich viele Vorschläge, Forderungen und Wünsche ergeben, die Mittels der Ko-Forschung eigenständig vertieft und weiterentwickelt wurden. In Absprache mit den Teilnehmenden entstand aus dem vierten Denklabor ein Produktionslabor. Analog zu einem Hackathon wurden die beiden Tage dazu genutzt, begonnene Diskurse und Mikro-Projekte zu Ende zu bringen.

#1 KODEX KOOPERATIVE STADT

Im Rahmen des zweiten Denklabors im November 2018 entwickelte die Urbane Liga die Idee eines Positionspapiers, das als Instrument zur Förderung einer wertschätzenden Haltung der Verwaltung gegenüber der Arbeit von Initiativen in stadtentwicklungspolitischen Fragen dienen soll. Ein erster Entwurf eines „Stadtmacher Codes (Code of Conduct)“ wurde innerhalb eines Workshops mit Initiativenvertretern und auf dem 13. Bundeskongress der Nationalen Stadtentwicklungspolitik im September 2019 reflektiert und kommentiert. Gemeinsam verabschiedeten die Teilnehmer das Positionspapier im vierten Denklabor als „Kodex kooperative Stadt – Aufruf zur gemeinschaftlichen Stadtgestaltung.“

#2 ZUKUNFTSSCHUTZGEBIETE

Im Juni 2019 veranstalteten der Rosenwerk e.V. eine Raumkonferenz in Dresden, in der über die Ausgestaltung von Zukunftsschutzgebieten diskutiert wurde. Innerhalb der Urbanen Liga entstand im Anschluss an die Konferenz eine Gruppe, die sich aktiv mit dem Instrument der Zukunftsschutzgebiete auseinandersetzt.

Sie fordern die garantierte, dauerhafte und flächendeckende Bereitstellung von Flächen und Räumen, die experimentelle, gemeinwohlorientierte, sozial-innovative und zukunftsgerichtete Projekte unterstützen. Im Rahmen des vierten Denklabors wurde das Konzept geschärft und in ein Kurzexposé übersetzt.

#3 BAURECHTLICHE HEMMNISSE

Die aus der Urbanen Liga hervorgegangene Arbeitsgruppe der „Jurbanisten“ beschäftigt sich mit dem Thema Baurecht und Stadtentwicklung. Sie streben eine gemeinwohlorientierte und prozessuale Ausgestaltung des Baurechts an. Bei der Umsetzung von sozio-kulturellen Projekten erscheint es für sie geboten, Ermessensspielräume für vereinfachte Genehmigungsverfahren auszunutzen. Den oft ehrenamtlichen Initiativen würde eine kulante Auslegung des Baurechts die Projektentwicklung erheblich erleichtern. Daraus entstand ein Faltposter mit baurechtlichen Hemmnissen, Strategien und daraus resultierenden Lösungsansätzen, die anderen sozio-kulturellen Initiativen in Deutschland bei der Projektumsetzung helfen sollen.

» WAS IST EIN HACKATHON ?

Aus den Begriffen Hacking und Marathon entstanden, werden Hackathons hauptsächlich im Bereich der Softwareentwicklung veranstaltet. Ziel ist es, klar definierte Probleme und Fragestellungen in einem festgesetzten Zeitrahmen (beispielsweise 48 Stunden), ohne vorstrukturiertes Programm gemeinsam zu lösen.

DER ORT

SPREEFELD eG, BERLIN

Die Bau- und Wohngenossenschaft Spreefeld Berlin eG betrachtet es als ihre Aufgabe Wohnraum für generationsübergreifende, sozial gemischte, nachbarschaftliche Arbeits- und Wohnformen für ihre Mitglieder zu schaffen. Ein besonderes Detail im Nutzungskonzept sind mehrere Optionsräume innerhalb des gesamten Gebäudekomplexes. Diese werden auch lokalen Initiativen als Veranstaltungsräume zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt. Entstanden ist das Quartier aus der Initiative "Mediaspree versenken", die sich gegen eine massive Nachverdichtung des Spreeufers mit Büro- und Hotelbauten zur Wehr gesetzt hat. Mit einem offen zugänglichen Grün- und Aussenraum und den freistehenden Wohnhäusern mit Gemeinschaftsterrassen wurde eine interessante Alternative zu den baulichen Entwicklungen „Mediaspree“ gefunden.



Abb. 1: Spreefeld Genossenschaft © stadttatstrand

PROGRAMM

SAMSTAG, 09. NOVEMBER 2019

11:00 Begrüßung

Anja Röding, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat;
Laura Bruns, stadttatstrand

11:30 Grundlagen. Baurecht für sozio-kulturelle Nutzungen

Konrad Braun, stadttatstrand

12:00 Die Jurbanisten: Prozessgrafik gemeinwohlorientiertes Baurecht.

Crowdsourcing von Hemmnissen und Strategien

13:15 Mittagspause

Flanieren durch die ausgefüllten Prozessgrafiken

14:15 Hackathon - Intro

14:30 Digitale Arbeitsphase

Coaches: Klaus Schotte, Konrad Braun, Laura Bruns, Tristan Biere

18:30 Aperó und Spaziergang übers Spreefeld und Típee Town

Zu Gast: Niko Rollmann

19:15 Dinner und Jam Session

Zu Gast: Produzent Asil Alptekin

21:00 Arabischer Abend

... im Bootshaus

SONNTAG, 10. NOVEMBER 2019

10:00 Begrüßung

11:00 Rechts-Check Up
zu Gast: RA Frank Reitzig

13:15 Mittag

14:15 Finalisieren & Flanieren

15:30 Plenum

Vorbereitung des Termins im Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat

16:30 Plenum Urban Futures

Jahrgang 18/19 und Zukunft der Urbanen Liga mit Stephanie Haury (BBSR)

17:30 Urban Celebrations und Dinner

Abschied Jahrgang 18/19

MONTAG 11. November 2019

Sitzung mit Staatssekretärin Anne Katrin Bohle, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Moderation: Leila Unland, München

10:00 Uhr Begrüßung

Staatssekretärin
Anne Katrin Bohle

10:15 Uhr Reflexion

Ein Jahr Urbane Liga

10:45 Uhr Vorstellung und Diskurs

der Ergebnisse aus
Denklabor #4

12:00 Uhr Gruppenfoto

12:30 Uhr Zertifikatsübergabe

13:00 Uhr Ausklang

JAHRGANG 2018/2019

Ture Claußen

PlatzProjekt
Hannover

Mascha Fehse

ConstructLab
Berlin

Mona Gennies

Immovielen
Berlin

Jakob Wirth

Blaue Blume e.V.
Berlin/Weimar

Maria Camila Ruiz Lora

IM STADTFELD
Magdeburg

Ardit Jashanica

Jugendgemeinderat
Reutlingen

Julia Klink

HafenCity Universität
Hamburg

Gregor Kuhlmann/ David Morsi

Niehler Freiheit e.V.
Köln

Otto Kronschwitz/ Artur Meier

A-Team
Görlitz

Kristin Lazarova

Parklets für Stuttgart
Stuttgart

Lena Maaß

Model Spaces
Berlin

Christoph Mörsch

Jugendforum
Bad Münstereifel

Kai Nitsche

Tante Gerda
Esslingen

Franziska Ortgies

Blaue Blume e.V., Id22
Berlin

Juliane Rohrbacher

AJK Jugendkulturhaus
Bad Kreuznach

Magdalena Jack- stadt, Anna Finn, Benedikt Schlund

Hannover VOIDS
Hannover

Felix Graßhoff/ Amelie Rösel

Kulturbeutel e.V.
Bremen

Svea Saatkamp

TU Dortmund
Dortmund

Cosima Schugmann

Stadt für alle
Nürnberg

Leila Unland

Lückenfülle
München

Fridolin Pflüger

Konglomerat e.V.
Dresden

Sophie Thurner

plattFORM
Halle/Saale

Henrik Vervoorts

Panther Rei,
Tiny Houses
Bochum

Linda Heldt

Stadtpioniere
Herne

Christiana Weiss/ Paul Vogt/ Elif Kälberer

Adapter-Stuttgart
Stuttgart

EXPERTEN UND ORGANISATIONSTEAM

EXPERTEN

Frank Reitzig

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Tätigkeitsschwerpunkte: Bau-, Pla-
nungs- und Umweltrecht

Klaus Schotte

Haus und Wagenrad e.V.; Leipzig

ORGANISATION

Laura Bruns

Team Stadtstattstrand
München/ Berlin

Tristan Biere

Team Stadtstattstrand
München/ Berlin

Konrad Braun

Team Stadtstattstrand
München/ Berlin

Stephanie Haury

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung (BBSR), Bonn

Anja Röding

Bundesministerium des Innern, für Bau
und Heimat (BMI), Berlin

Jacqueline Modes

Bundesministerium des Innern, für Bau
und Heimat (BMI), Berlin





URBANE
JUGENDFORUM
STADTENTWICKLUNG
LIGA

WWW.URBANE-LIGA.DE

Abb. 3: Das vierte Denklabor der Urbanen Liga im Spreefeld, Berlin
© stadstattstrand



DAS PRODUKTIONSLABOR

DREI THEMEN, EIN ZIEL

Das vierte und letzte Denklabor des Gründungsjahrgangs der Urbanen Liga fand vom 9. bis 11. November 2019 in den Optionsräumen der Spreefeld Genossenschaft in Berlin statt.

Anstatt der Entwicklung weiterer Forderungen für die Staatssekretärin ging es diesmal in Form eines Hackathons darum, erste Prototypen neuer Werkzeuge für die Herausforderungen junger Stadtmacher zu entwickeln.

BAURECHT FÜR SOZIO-KULTURELLE NUTZUNGEN

>> INPUTVORTRAG <<

Den Auftakt gestaltete Konrad Braun vom Team stadstattstrand mit einem Vortrag über den rechtlichen Rahmen von soziokulturellen Nutzungen in Gebäuden und öffentlichen Räumen. Anhand des Rechtswegweisers, der Freiraumfibel, führte Konrad Braun in die rechtlichen Rahmenbedingungen für neue Freiräume ein. Dabei ging es vor allem um die Art der Nutzung, die damit einhergehende Art der Genehmigung und den damit verbundenen Vorschriften, Richtlinien und Gesetzen. Am Beispiel des Hauses der Statistik und der Eröffnung der Berlin Art Week 2019 referierte er über den Unterschied zwischen Kunst und Werbung. Eine drohende Versagung der Genehmigung konnte durch die kooperative Zusammenarbeit zwischen Initiative, Verwaltung und Politik erfolgreich verhindert werden. Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung des Ortsbildes und des durch Erhaltungssatzung geschützten Straßenraums der Karl-Marx-Allee konnten ausgeräumt werden. Zeitgleich entstand im Hinterhof ein überdachter, fliegender Bau, der als Musterhaus zukünftige Wohn-, Arbeits- und Freizeitwelten erforscht. Antragssteller müssen die Eigenheiten der fliegenden Bauten im Bauordnungsrecht verstehen und herausfinden, welche Voraussetzungen notwendig sind, um eine Genehmigung vom Straßen- und Grünflächenamt zu erhalten. Über die Antragstellung eines gemeinnützigen Vereins als Bauherr können hohe Gebühren für die nicht-kommerzielle Parkplatznutzung eingespart werden.

STRATEGIEN UND HEMMNISSE BEIM STADTMACHEN

>> CROWDSOURCING <<

Auf Basis der von den „Jurbanisten“ in der Ko-Forschung der Urbanen Liga entwickelten Prozessgrafik für Stadtmacher-Projekte, skizzierten die Teilnehmenden den Entstehungs- und Genehmigungsprozess ihrer Projekte. Darauf aufbauend, arbeiteten sie auf weiteren Karten baurechtliche Hemmnisse bzw. angewandte Strategien heraus. Es entstand eine wertvolle Sammlung an Praxiswissen, die als Grundlage für den weiteren Prozess der Baurechtsgruppe im Hackathon diente. Zu den Erkenntnissen zählten folgende Punkte: Auflagen wie z.B. teure Statikgutachten, aufwendige Brandschutzmaßnahmen oder erhöhte Nachweispflichten bezüglich Lärmschutz können ein Projekt behindern. Durch die sorgsame Auswahl einer Fläche, wie zum Beispiel in einem Gewerbe- und Industriegebiet oder durch eine direkte Kooperation mit der Verwaltung können Genehmigungsprozesse vereinfacht werden.



Abb. 5: Vortrag zum Baurecht © stadstattstrand

>> WER SIND DIE JURBANISTEN?

Die „Jurbanisten“, eine Arbeitsgruppe mit Fokus Baurecht der Urbanen Liga, beschäftigte sich im Rahmen der Ko-Forschung der Urbanen Liga mit den Fragen rund um ein gemeinwohlorientiertes Baurecht. Ziel war die Entwicklung eines Instruments „Gemeinwohlorientiertes Baurecht“, zur Überprüfung der Gemeinwohlorientierung von soziokulturellen Projekten.

In einem ersten Schritt wurde dazu an Prozessgrafik für Stadtmacher Projekte erarbeitet. In einem zweiten Schritt ging es um die Definition relevanter Stufen für ein baurechtliches prozessuales Genehmigungsverfahren für sozio-kulturelle Nutzungen.

Beispielkarten aus dem Crowdsourcing

MODEL SPACE PROJEKT

Das **Model Space Projekt (MSP)** war ein 2017-2019 durchgeführtes Forschungsprojekt, das auf die Identifizierung, Entwicklung und Sicherung von Freiflächen für nicht-kommerzielle Musik- und Kulturveranstaltungen abzielte.

Als Labor für sogenannte Test-Open Airs diente eine Fläche in einem Gewerbegebiet in Berlin, Haselhorst. Eines der Endprodukte des Projekts ist eine Online Open Source Map sein, die Interessierten einen Überblick über die identifizierten Model Spaces gibt.

www.modelspaceproject.de

DIE PROZESSGRAFIK

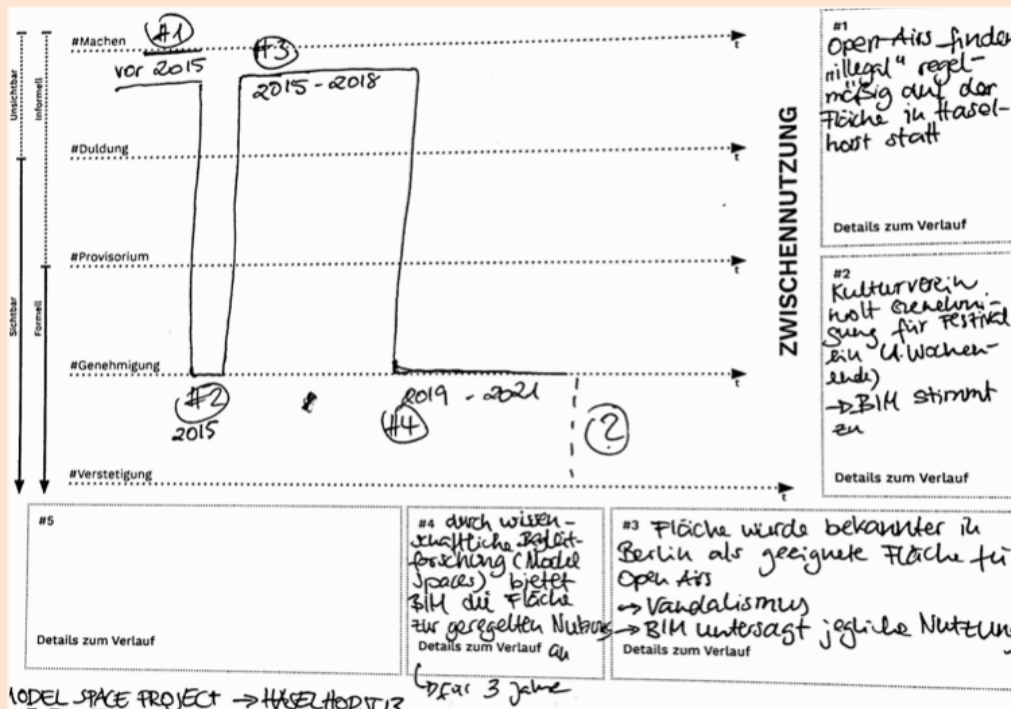


Abb. 6: Ausgefüllte Prozessgrafik für die Testfläche Haselhorst des Model Space Project aus Berlin: Das „Einfach machen“ und bewilligte Veranstaltungen wechseln sich ab.

HEMMNIS

- keine akzeptierte / anerkannte Nutzung
- Lärmschutz
- Fördergelder akquirieren (ohne Eigenkapital)
- kein Stromanschluss bzw. enormer finanzieller Aufwand, diesen einzurichten
- keine dauerhafte Genehmigung für Veranstaltungen
- Staukotalaubnis
- Miete für die Fläche bezahlen, ohne eigene finanziellen Mittel
- wenig Akzeptanz seitens der Besitz / Person

PROJEKT: Model Spaces // Haselhorst 13

URBANE LIGA

Abb. 7: aus Grafik abgeleitete Hemmnisse, Model Space Projekt, Berlin: z.B. keine akzeptierte Nutzung durch Nachbarschaft, kein Stromanschluss, keine finanziellen Mittel für Miete;

STRATEGIE

Wie seit ihr mit einem (rechtlichen) Hemmnis umgegangen?
Belegt die Strategie, sofern möglich, mit einer Rechtsverordnung oder Paragraphen.

- für jede Veranstaltung wird neue Genehmigung eingeholt
- Beschwerden wegen Ruhestörung umgehen, indem Fläche 1. im Gewerbegebiet liegt → höhere Lärmemission erlaubt
- Soundanlage von gemäß Lärmemissionen eingestellt werden vor jeder Veranstaltung
- Integration von Urban Gardening-Projekten, Kunstprojekten, Jugendprojekten, um Akzeptanz und Wohlwollen der Besitz zu bekommen
- keine dauerhafte Staukotalaubnis → Gebühr gg. Spandau
- BIM verlangt monatliche Miete für die Fläche
- Veranstalter, die sich für Organisieren eines Events für die Fläche bewerben, müssen Miete von 500€ zahlen, was wiederum zu einem Grundladerproblem führt, wenn nicht-kommerzielle Nutzungen durchgeführt werden

PROJEKT: Model Spaces // Haselhorst 13

URBANE LIGA

Abb. 8: angewandte Strategien des Model Space Projekt, Berlin: z.B. höhere Lärmemission im Gewerbegebiet möglich; Integration von Urban Gardening und Kunst für Akzeptanz Nachbarschaft und mehr mögliche Förderanträge



Abb. 9: Gruppendiskussion © stadstattstrand

ARBEIT IN DREI THEMENGRUPPEN

>> IN AKTION <<

#1 KODEX KOOPERATIVE STADT

Diskussion und Fertigstellung des Entwurfs eines „Stadtmacher Codes“ der im zweiten Denklabor entstand und in einem weiteren Workshops und auf dem 13. Bundeskongress der Nationalen Stadtentwicklungspolitik im September 2019 reflektiert und kommentiert wurde.



Abb. 10: Koop. Kodex © stadttatstrand

#2 ZUKUNFTSSCHUTZGEBIETE

Das vom Dresdner Konglomerat/ Rosenwerk in die Urbane Liga mit eingebrachte Thema der Zukunftsschutzgebiete wurde im Rahmen der Arbeitsphase gerschärft und in ein Kurzexposé übersetzt.



Abb. 11: Zukunftsschutzgebiete © stadttatstrand

#3 BAURECHTLICHE HEMMNISSE

Die Ergebnisse aus dem Crowdsourcing aus Schritt 2 sowie der Arbeit der Baurechtsgruppe „Jurbanisten“ wurde in ein Faltblatt mit baurechtlichen Hemmnissen, Strategien und daraus resultierenden Lösungsansätzen übersetzt.



Abb. 12: Baurechtsgruppe © stadttatstrand

#4 REAL TIME GRAFIK STUDIO

Ebenfalls vor Ort - um die Ergebnisse direkt für den Termin mit der Staatssekretärin aufzubereiten war das „Real-Time-Grafik Büro“ mit dem Team von any Studio.



Abb. 13 Grafiker vor Ort © stadttatstrand





Abb. 14: Baurechtsberatung mit RA Frank Reitzig. © stadstattstrand



ERGEBNISSE

Aus dem Produktionslabor

Die Ergebnisse des vierten Denklabors wurden am Montag, 11. November 2019 Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vorgestellt.

Einleitend gab die Urbane Liga einen Rückblick über die letzten 18 Monate und verdeutlichte, welchen Einfluss das Format in sozialen Netzwerken und auf Fachveranstaltungen bisher gewinnen konnte.

Beispielsweise verbreitete die Wanderausstellung der Urbanen Liga Fragestellungen, Ergebnisse und Projektsteckbriefe in ganz Deutschland mit Zwischenstationen in Görlitz, Hamburg, Dresden und Stuttgart.

Anschließend präsentierten die Teilnehmenden der Staatssekretärin verschiedene Vorschläge und vertieften diese in der Diskussion.



Abb. 15: Abbildung des Faltblatts "BauRECHT auf STADT machen", Vorderseite.

A. BauRECHT auf STADTmachen

Viele zivilgesellschaftliche Initiativen engagieren sich mit viel ehrenamtlicher Arbeit für bezahlbare Räume im Bereich Wohnen, Gewerbe, Kultur und Soziales. Oft sind diese Projekte sehr stark an Kriterien des Gemeinwohls ausgerichtet und stellen einen erheblichen Mehrwert für die Gesellschaft dar. In der baurechtlichen Genehmigungspraxis müssen diese Projekte häufig um eine kulante Auslegung der Regeln kämpfen.

Die Erfahrungen der Teilnehmenden zeigen, dass einzelne Verwaltungen den ideellen Wert von gemeinwohlorientierten Initiativen und Projekten erkennen. Sie bemühen sich aktiv darum, die baurechtlichen Rahmenbedingungen im Sinne der Antragsteller von Genehmigungen auszulegen und mit einer ermöglichenden Haltung Genehmigungen zu erteilen. Zum Beispiel kann auf Anregung eines Projekts mit der Bauaufsicht in der Entstehungs- und Professionalisierungsphase über die Anwendung sogenannter Experimentierklauseln (Möglichkeiten zur Abweichung von Vorschriften) gesprochen werden. Es liegt daher im Ermessen der Mitarbeiter der Bauaufsicht Abweichungen von den technischen Baubestimmungen zuzulassen und kostengünstige Alternativen als geeignete Ersatzlösungen zu genehmigen. Innerhalb des vierten Denklabors haben die Jurbanisten drei Themenfelder vertieft:

1. Neue Spielräume im Planungsrecht
2. Bauordnungsrecht und eine neue Gebäudeklasse
3. Atlas mutiger Ermessensspielräume

Im Rahmen des Hackathons wurden die Vorschläge von Grafikern in ein praktisches Faltplakat übersetzt, um es einem breiten Publikum zugänglich zu machen.



Abb. 16: Abbildungen des Faltblatts "BauRECHT auf STADT machen"

Inhalte des Faltblatts

Neue Spielräume im Planungsrecht

Das Planungsrecht behindert Projekte häufig, wenn sie in die Phase der Genehmigung wechseln. Dabei können Verwaltungen vereinfachte, beschleunigte und gebührenbefreite Genehmigungen erteilen, Befreiungen von B-Plänen zulassen oder städtebauliche Verträge mit Initiativen abschließen. Beispielsweise kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung vorliegen, eine Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Befreiung mit nachbarschaftlichen Interessen und öffentlichen Belangen vereinbar ist. Da Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke in fast allen Gebietsklassen ausnahmsweise zulässig sind, könnten soziokulturelle Nutzungen im Rahmen der BauNVO im Ermessen der Stadtplanungsämter genehmigt werden. Häufig wird aber die Mischform dieser experimentellen Nutzungen nicht von den Entscheidungsträgern in der Verwaltung im Sinne der BauNVO ausgelegt. Die Urbane Liga regt an, die Ausweisung einer neuen Nutzungsform "Experimentelle Flächennutzung" in der BauNVO zu prüfen um den Stadtplanungsämtern die Zustimmung zur planungsrechtlichen Genehmigung zu erleichtern.

Bauordnungsrecht und eine neue Gebäudeklasse

Das Bauordnungsrecht schränkt den Bau von kleinen Raumstrukturen für soziokulturelle Nutzungen ein:

1. fliegende Bauten sind durch kurze Standzeiten beschränkt
2. baulichen Anlagen schränken die Form der Nutzung stark ein (keine Aufenthaltsräume)
3. Gebäudeklasse 1 hat keine niedrigschwelligeren Genehmigungsanforderungen für z.B. Brandschutz

Derzeit wird bereits in einigen Kommunen Deutschlands das Bauordnungsrecht kreativ ausgelegt. Beispielsweise wird durch erneuten Auf- und Abbau fliegender Bauten nach Erreichen der erlaubten Standzeit ein Projekt länger an einem geeigneten Standort gehalten. Die Urbane Liga schlägt vor, dass die Standzeit fliegender Bauten, die bisher auf drei Monate beschränkt ist, bundesweit in der Muster-Richtlinie über fliegende Bauten auf ein Jahr ausgedehnt wird. Zwischen baulichen Anlagen und der Gebäudeklasse 1 bedarf es einer weiteren Gebäudeklasse, um die Entstehung von Räumen im Rahmen von gemeinnützigen und soziokulturellen Quartiersprojekten für längere Zeiträume zu ermöglichen. Diese soll vor allem dabei helfen, diverse Nutzungsarten, wie z.B. Aufenthaltsräume, Küchen, Werkstätten oder Ausstellungsflächen, zu ermöglichen.

Atlas mutiger Ermessensspielräume

Bei der Erteilung von Genehmigungen werden Ermessensspielräume von Verwaltungsmitarbeitern häufig nicht genutzt, da entweder Haftungsfragen nicht geklärt sind oder das Wissen über die Anwendung dieser fehlt. In vereinzelt Praxisbeispielen zeigt sich, wie Ermessensspielräume angewendet werden. Dabei werden Projekte über die aktive Duldung oder die offensive Auslegung der BauNVO genehmigt. Zusätzlich entstehen bei der harten Auslegung von Gebührenordnungen erhebliche Kosten im Genehmigungsverfahren.

Vorschlagen wird eine Publikation, die die Ermessensspielräume anhand von Praxisbeispielen illustriert. Diese soll dabei helfen, Genehmigungsprozesse von soziokulturellen Projekten zu vereinfachen und Initiativen über die ermöglichenden Strategien innerhalb des Bauordnungsrechts zu informieren.

Diskussion und Feedback

Eine Harmonisierung der Bauordnungen ist wünschenswert, verantwortlich dafür sind die Länder. Grundsätzlich sind Regeln der Standsicherheit und des Brandschutzes wissenschaftlich gut begründet und helfen dabei, Schaden von Leib und Leben abzuhalten. Insbesondere haben die "technischen Anleitungen zum Schutz gegen Lärm und Luft" (kurz: TA Lärm bzw. TA Luft) Einfluss auf die Genehmigungsfähigkeit von soziokulturellen Projekten. Desweiteren haben Kommunen keine Rechtsverpflichtung, um für eine Baugenehmigung Kosten zu erheben. Hier können Mitarbeiter bzw. Kommunen der Bauverwaltung ihre Ermessensspielräume nutzen, um Kosten der Genehmigungsverfahren für gemeinnützige Vereine zu senken oder ganz aufzuheben. Entsprechend können auch Gebührenordnungen der Fachverwaltungen angepasst werden, wenn Befreiungen von den Kosten in diesen nicht ausdrücklich vorgesehen sind.

B. Zukunftsschutzgebiete

Die Mitglieder der Urbanen Liga erproben mit ihren nicht-kommerziellen Projekten neue Formen der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens in der Stadt. Sie entwickeln offene kulturelle Lernräume, in denen Lösungen für lokale Probleme entstehen, die aus Sicht der Urbanen Liga nicht planbar sind und sich nicht in einen eindeutig definierten Gebietstyp der Baunutzungsverordnung (BauNVO) einordnen lassen.

Mit der Einrichtung eines Zukunftsschutzgebietes als freien Gebietstyp, könnte der passende Rahmen für eine ergebnisoffene Stadtentwicklung geschaffen und neue Formen einer soziokulturellen Infrastruktur im urbanen Raum erprobt werden. Um die Umsetzung dieser Projekte zu vereinfachen, könnte im Zukunftsschutzgebiet nach dem Prinzip eines Experimentierraumes die Möglichkeit geschaffen werden, (bau)rechtliche Regularien zu reduzieren, um innovative Formen der Ko-Produktion in der Stadt zu testen und weiterzuentwickeln.

Diskussion und Feedback

Kulturelle Lernräume in der Stadt und Räume für Innovationen werden als wichtig angesehen. Grundsätzlich lassen sich derartige Nutzungen in Form einer Gemeinbedarfsfläche oder als Sondergebiet in der BauNVO rechtlich einordnen. Deshalb bedarf es aus Sicht des BMI nicht der Einführung eines neuen Gebietstyps. Zielführend ist es, das bestehende Recht zu nutzen und Bebauungspläne (B-Plan) können helfen, derartige Projekte umzusetzen. Staatssekretärin Anne Katrin Bohle betonte, dass der Dialog mit der Urbanen Liga wichtig für den Bund ist: „Junge Menschen setzen sich für Zukunftsthemen ein und geben uns damit einen guten Anstoß.“

ZUKUNFTSSCHUTZGEBIETE – EINE BACKMISCHUNG



Unsere Forderung

Wir fordern die garantierte, dauerhafte und flächendeckende Bereitstellung sowie Etablierung von Zukunftsschutzgebieten (ZSG), also Flächen für experimentelle, gemeinwohlorientierte, sozial innovative und zukunftsgerichtete Projekte in der Stadt.

Was sind Zukunftsschutzgebiete?

Unter ZSG verstehen wir Orte, die zukunftsweisenden Projekten auf dauerhaft gesicherten Flächen die temporäre Möglichkeit zur freien Entwicklung und Erprobung geben. In ZSG erproben nicht-kommerzielle Projekte den innovativen Umgang mit sowie konkrete Lösungsansätze für aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen. In Form eines offenen kulturellen Lernraums und mittels Prozessen der Ko-Produktion entstehen durch Projekte in ZSG lokale Lösungen und ein Mehrwert für die Nachbarschaft. Durch die Einrichtung von ZSG wird also die Zielsetzung, nicht jedoch die konkrete Beschaffenheit der Nutzungen festgelegt. ZSG sind somit eine neue Form der allgemein zugänglichen Infrastruktur im urbanen Raum. Um die Umsetzung diverser Projekte zu vereinfachen, wird in ZSG nach dem Prinzip eines Experimentierraumes die Möglichkeit geschaffen, (bau)rechtliche Regularien zu reduzieren, um innovative und situationspezifische Lösungsansätze unkompliziert und ohne Verzögerungen zu ermöglichen.

Warum brauchen wir Zukunftsschutzgebiete?

Die Gesellschaft steht vor tiefgreifenden Herausforderungen wie u.a. Klimawandel, sozialer Ungleichheit, Migration, Ressourcenknappheit und demographischen Entwicklungen. In zahlreichen Agenden wie beispielsweise den SDGs oder den Planetary & Social Boundaries wurde der Imperativ einer globalen nachhaltigen Entwicklung durch Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterstrichen. Fraglich bleibt, was die Transformation erfolgreich machen wird. Neben technischen und politischen Lösungsansätzen sind wir davon überzeugt, dass der Transformationsprozess in koproduktiven Experimenten erprobt werden muss, bei denen Akteure und Sektoren, die in der Regel nicht kooperieren, zusammen Lösungen für die großen Zukunftsfragen entwickeln. Es geht also darum, viele Lösungen von vielen Beiträgern zu ermöglichen, anstatt alle Hoffnung in wenige, groß angelegte und von den meisten Menschen nicht beeinflussbare Ansätze zu legen. Die Flächen, auf denen sich Bewohner einbringen und selbst verwirklichen können, inspirieren dazu, Neues auszuprobieren und generieren Innovation. ZSG müssen ausgewiesen und geschützt werden, da der Druck auf die Immobilienmärkte in den Städten wächst und wächst, und gemeinwohlorientierte Projekte dort kaum mithalten können.

Wie können Zukunftsschutzgebiete umgesetzt werden?

Die Vergabe der nutzbaren Flächen im ZSG könnte mithilfe einer Trägerstruktur, dem sog. Zukunftsrat, erfolgen. Mithilfe von Vergabekriterien bekommen geeignete Projekte den Zuschlag. Eine geteilte Raumnutzung wird forciert, um möglichst vielen Projekten den Zugang zu ermöglichen und neue Kooperationen zu initiieren. Eine übergeordnete Organisation ist elementar, um die ZSG nachhaltig zu gestalten, zu moderieren und zu verwalten. Zur langfristigen Sicherung von ZSG können zum einen Flächenausweisungen im Bebauungsplan (z.B. als Gemeinbedarfsfläche oder Sondergebiet) zielführend sein. Eine andere Möglichkeit ist die Einführung von "gemeinwohlorientierten Ausgleichsflächen": Bei der Veräußerung von kommunalen Flächen oder der Umwidmung von gemeinwohlorientierten Flächen zu kommerzieller Nutzung, entsteht die Notwendigkeit im Gegenzug an anderer Stelle Ausgleichsmaßnahmen in Form von Flächenreserven im Sinne eines ZSG vorzunehmen bzw. Flächen dafür zu bestimmen.



Kodex Kooperative Stadt

Aufruf zur gemeinsamen Stadtgestaltung

Der **Kooperations Kodex** ist ein Positionspapier. Es vertritt die Interessen und Forderungen stadtgestaltender Initiativen. Damit sind all jene Akteur*innen gemeint, die sich als Gruppe zusammengeschlossen haben, um unkommerziell und gemeinwohlorientiert ihre Stadt mitzugestalten. Sie wollen aktiv das Stadtbild prägen – im Kleinen, wie im Großen. Sie setzen Impulse zu aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung, bringen entsprechende Projekte voran und stoßen Debatten an.

Das Ziel des **Kooperations Kodex** ist es, die vielerorts im Kleinen besprochenen Themen auf eine gemeinsame Plattform zu heben. So soll mehr Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit für die Arbeit der Initiativen geschaffen werden. Damit soll eine Grundlage für eine Verständigung zwischen neuen und alten Stadtentwicklungsakteur*innen, zwischen Expert*innen und Laien sowie zwischen Wissenschaft und Praxis geschaffen werden. Dadurch soll eine Haltung entwickelt werden und ein neues Verständnis alternativer Stadtentwicklungspraktiken etabliert werden.

1 Initiativen als Sprachrohr der Gesellschaft müssen als legitime Kooperationspartner*innen in der Stadtentwicklung beteiligt werden.

2 Kommunen sollen Initiativen dabei unterstützen, Räumlichkeiten für ihre Zwecke zu finden, zu nutzen und zu halten – egal, ob städtisches Eigentum oder Privateigentum.

3 Die Zusammenarbeit zwischen stadtgestaltenden, nicht-kommerziellen Initiativen und kommunalen Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik bedarf gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigen Vertrauens.

4 Die Etablierung einer gemeinsamen und regelmäßigen Dialogkultur sollte Basis jeder Kooperation zwischen Initiativen und kommunalen Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik sein. Ein Beispiel dafür wären ressortübergreifende Runde Tische, die Initiativen und Verwaltungen zusammenbringen.

5 Experimentierräume müssen Bestandteil eines städtischen Leitbildes sein.

6 Sozio-kulturelle Aktivitäten müssen gefördert werden. Dafür braucht es mehr zeitliche und personelle Ressourcen (sowie entsprechende Kompetenzen) in den zuständigen Ämtern der Verwaltungen.

7 Akteur*innen, die einen sozialen und kulturellen Mehrwert für Nachbarschaft und Stadtgesellschaft leisten, muss der gleiche Stellenwert zugeschrieben werden, wie wirtschaftlichen Akteur*innen.

8 Es braucht politischen Willen und einen klaren Auftrag an die Verwaltung, sozio-kulturelle Aktivitäten zu fördern und Instrumente für mehr Rechtssicherheit zu entwickeln.

9 Eine Kultur der Ermöglichung ist in Bezug auf unkonventionelle Anfragen bei der kreativen Nutzung von (Frei-)Räumen wichtig.

10 Bei Eigentumsverhältnissen muss mehr Transparenz gewährleistet werden. Das Grundbuch muss für die Öffentlichkeit niedrigschwellig zugänglich sein.

Die Verfasser*innen des Papiers sind verschiedene stadtgestaltende Initiativen, sowie Vertreter*innen aus Wissenschaft, Forschung und verschiedenen politischen Institutionen.

Die Unterzeichner*innen sind potenziell alle stadtgestaltenden Initiativen in Deutschland und alle diejenigen, die sich und ihre Worte im Papier wiederfinden.

Freiwilliges Engagement ist grundsätzlich zu unterstützen!

Initiiert durch die Urbane Liga. Weitere Informationen unter www.urbane-liga.de

C. Kodex Kooperative Stadt

Mit dem Kodex Kooperative Stadt startet die Urbane Liga einen Aufruf zur gemeinschaftlichen Stadtgestaltung in Form eines Positionspapiers. Es vertritt die Interessen und Forderungen stadtgestaltender Initiativen. Damit sind all jene Akteure gemeint, die sich als Gruppe zusammengeschlossen haben, um unkommerziell und gemeinwohlorientiert ihre Stadt mitzugestalten. Sie wollen aktiv das Stadtbild prägen – im Kleinen, wie im Großen. Sie setzen Impulse zu aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung, bringen entsprechende Projekte voran und stoßen Debatten an. Die Urbane Liga fordert u.a. einen transparenteren Umgang mit Informationen zu Eigentumsverhältnissen oder ressortübergreifenden Runden Tischen, die die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft fördern. Das Ziel ist es, die vielerorts im Kleinen besprochenen Themen sichtbar zu machen und die Aufmerksamkeit auf die alltägliche Arbeit der Initiativen zu lenken. Damit soll eine Grundlage für eine Verständigung zwischen neuen und alten Stadtentwicklungsakteuren, zwischen Experten und Laien sowie zwischen Wissenschaft und Praxis geschaffen werden.

Diskussion und Feedback

Aus Sicht des BMI kann ein Positionspapier der Initiativenlandschaft hilfreich sein, um die unterschiedlichen Interessen der Akteure in der Stadt sichtbar zu machen. Die Einführung eines transparenten, bundesweiten Liegenschaftskatasters, wie z.B. in Dänemark, steht dem privaten Eigentumsrecht im Grundgesetz und dem Datenschutzrecht gegenüber. Hierbei stellt sich die Frage, ob Eigentümer von jedem potenziellen Interessenten angesprochen werden sollten. Hier könnten beispielsweise über das Grundbuchamt Anfragen zivilgesellschaftlicher Initiativen an Eigentümer weitergeleitet werden, um einen ersten Kontakt herzustellen. Ein begrenzt zugängliches Liegenschaftskataster könnte in Form eines überschaubaren Portfolios öffentliche Flächen an Interessierte vermitteln, die für Zwischen- oder Alternativnutzungen zur Verfügung stehen.

Vorschläge junger Stadtgestalter und von Non-Profitunternehmen könnten in Experimentierräumen umgesetzt werden, die beispielsweise in der Städtebauförderung modellhaft erprobt werden. Dazu soll der Dialog mit der Urbanen Liga fortgesetzt werden.



AUSBLICK

Plenum Urban Futures & Neuer Jahrgang

Plenum Urban Futures

Im Laufe des Jahrgangs hat sich das Betätigungsfeld der Teilnehmer der Urbanen Liga mit den Veranstaltungen auf dem NSP Kongress, der Durchführung der Ko-Forschung, der Urbanen Liga on Tour und der wandernden Ausstellung stark erweitert.

Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass eine weitere Begleitung der neuen Mitglieder der Urbanen Liga durch den aktuellen Jahrgang erwünscht ist. Hintergrund ist, dass einige der bisherigen Teilnehmer der Urbanen Liga mittlerweile älter als 27 Jahre sind und deshalb in einem Alumni-Netzwerk weiterhin aktiv sein könnten. Hierfür wäre aus Sicht der Teilnehmenden ein Alumni-Netzwerk wünschenswert, das sich auch an Forschungsprojekten des BBSR beteiligen kann. Insbesondere haben die Teilnehmenden großes Interesse ihre Anliegen in Positionen bzw. ergebnisorientierten Lösungsvorschlägen zu übersetzen, die durch die Vertreter des BBSR und des BMI an die Politik und demokratische Gremien herangetragen werden sollen.

Zusätzlich spricht sich der aktuelle Jahrgang dafür aus, die Ko-Forschung fort zu setzen

Urbane Liga: neuer Jahrgang 2020/21

Die Urbane Liga ist aus Sicht von BMI und BBSR ein sehr erfolgreiches Format. Sie soll daher in 2020 fortgeführt werden. Hierzu wird es einen Projektauftrag für junge Stadtmacher geben. Für weitere zwei Jahre werden junge Stadtmacher aus ganz Deutschland gesucht, die neue Ideen, frische Perspektiven und konkrete Vorschläge für die Bundespolitik entwickeln.



Abb. 19: Interne Verabschiedung des Jahrgangs 18/19 der Urbanen Liga © stadttatstrand

IMPRESSUM



Dieser Bericht dokumentiert das vierte Denklabor der Urbanen Liga, das im Rahmen des BBSR-Forschungsprojekts “Mitwirkung von Jugendlichen in der Städtebauförderung – Jugendforum Stadtentwicklung” veranstaltet wurde.

Urbane Liga Denklabor #4: 09. – 11. November 2019, Spreefeld, Berlin

AUFTRAG

Die Urbane Liga ist ein Bündnis junger Stadtmacher, die sich aktiv in die Gestaltung ihrer Städte einbringen möchten. Im Rahmen des Auftrags werden zwischen Juni 2018 und November 2019 vier Denklabore organisiert, in denen die Teilnehmer über neue Themen in der Stadtentwicklung diskutieren. Im Anschluss an jedes Labor werden die Ergebnisse Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, vorgestellt und mit ihr und anderen Vertretern des Bundes diskutiert.

AUFTRAGGEBER

Die Urbane Liga ist ein Projekt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut.

Ansprechpartner im BMI: Anja Röding, anja.roeding@bmi.bund.de, Jacqueline Modes, jacqueline.modes@bmi.bund.de

Ansprechpartner im BBSR: Stephanie Haury, stephanie.haury@bbr.bund.de

AUFTRAGNEHMER

Das beauftragte interdisziplinäre Büro [stadtstattstrand](http://stadtstattstrand.de) vermittelt zwischen verschiedenen Stadtakteuren und Stadtgestaltern. Im Fokus der Arbeit steht die Auseinandersetzung mit Strategien und Herangehensweisen rund um die nutzergetragene Stadt. Ansprechpartner: Laura Bruns, Tristan Biere, Konrad Braun

Kontakt: kontakt@urbane-liga.de

Redaktion: Team [stadtstattstrand](http://stadtstattstrand.de)

Fotos: Bildrechte @Team [stadtstattstrand](http://stadtstattstrand.de), sofern nicht anders angegeben

Veröffentlicht im Dezember 2019, online

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für Männer, Frauen oder Personen, die sich keinem der beiden Geschlechter zugehörig fühlen.



Die Urbane Liga ist ein Projekt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Sie ist aus dem Jugendforum Stadtentwicklung entstanden. Ziel des Projekts ist, einen Möglichkeitsraum für junge Menschen zu schaffen, die über ihre Städte diskutieren und diese aktiv mitgestalten möchten.

Das Projekt wird unterstützt durch das Büro [stadtstattstrand](http://stadtstattstrand.de) – Kreativer Umgang mit urbanem Raum und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).